



Datum	17.03.2025
Zahl	SP4-BA-3380/1-2025 (005/2024)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Betreff:

**Rohrnetzprofis Holding GmbH, Semslach 107,
9821 Obervellach;**
Ansuchen um gewerberechtliche Genehmigung zur
Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage
auf GstNr.: 1058/1 der KG 73308 (Obervellach)

Auskünfte	Mag. Nicole Posch
Telefon	050 536 62400
Fax	050 536-62407
E-Mail	bhsp.gewerberecht@ktn.gv.at
Seite	1 von 3

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau,
Sehr geehrter Herr,

wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der **Rohrnetzprofis Holding GmbH, vertreten durch Herrn Ing. Udo Bär, Semslach 107, 9821 Obervellach**, um gewerberechtliche Genehmigung zur **Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage in Form der Neuerrichtung einer 2-stöckigen Lagerhalle mit Büros, Sozialräumen, einem überdachten Unterstellplatz und einer Photovoltaikanlage** auf GstNr.: 1058/1 der KG 73308 (Obervellach).

Kurzbeschreibung des Projekts:

Die **Rohrnetzprofis Holding GmbH** plant die Errichtung und den Betrieb **einer Betriebsanlage in Form der Neuerrichtung einer 2-stöckigen Lagerhalle mit Büros, Sozialräumen, einem überdachten Unterstellplatz und einer Photovoltaikanlage** auf GstNr.: 1058/1 der KG 73308 (Obervellach).

Die Lagerhalle soll für die Lagerung von Ersatzteilen, Ersatzanlagen und Wartungsequipment für die Überwachung und Prüfung von Wasser- und Abwasseranlagen dienen.

Die dafür benötigten Überprüfungsbusse sollen unter dem geplanten Unterstellplatz abgestellt werden.

Die Betriebszeiten sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Innen- und Außenbereich festgelegt.

Insgesamt sollen 6 ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden.

Die näheren Einzelheiten sind den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen, bestehend aus

- Allgemeine Angaben und Betriebsbeschreibung (ha. Formular);
- Baubeschreibung vom 03.03.2025, erstellt von Bmst. Hermann Dertnig;
- Lageplan in Form eines Kagis Auszuges, Maßstab 1:2500, erstellt am 02.03.2025;
- Sickerschachtauslegung – Regenwassersickeschacht, Bvh. Rohrnetzprofis Holding GmbH SW Umwelttechnik Österreich, erstellt von Bmst. Hermann Dertnig;
- Einreichplan mit Inhalt Grundriss, Schnitt A-A, Ansichten, Lageplan, Baubeschreibung, M 1:100 bzw M 1:500, vom 03.03.2025, erstellt von Bmst. Hermann Dertnig;

zu entnehmen.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: Gemeindeamt Obervellach, Obervellach 21, 9821 Obervellach

Datum: Mittwoch, dem 02.04.2025 Zeit: 09:00 Uhr.

(Hinweis: Gleichzeitig findet die mündliche Bauverhandlung statt)

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens 01.04.2025 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Gewerbereferat, Amtsgebäude III, Lutherstraße 6-8, 3.Stock, Zi. 300, 9800 Spittal an der Drau.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 77, 333, 356b und 356 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, idgF;
§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, idgF;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

In diesem Verfahren sind nur jene Nachbarn Parteien, die spätestens bei der Augenscheinverhandlung Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 erheben, und zwar vom Zeitpunkt ihrer Einwendungen an. Weist ein Nachbar der Behörde nach, dass er ohne sein Verschulden daran gehindert war, die Parteistellung nach dem ersten Satz zu erlangen, so darf er seine Einwendungen gegen die Anlage im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 1, 2, 3 oder 5 der Gewerbeordnung 1994 auch nach Abschluss der Augenscheinverhandlung und bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit vorbringen und ist vom Zeitpunkt seiner Einwendungen an Partei; solche Einwendungen sind vom Nachbarn binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses für ihre Erhebung bei der Behörde einzubringen, die die Augenscheinverhandlung anberaumt hat, und von dieser oder von der Berufungsbehörde in gleicher Weise zu berücksichtigen, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Nicole Posch



I. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

an der Amtstafel der Marktgemeinde Obervellach und
Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

II. Ergeht an:

1. die Rohrnetzprofis Holding GmbH, Semslach 107, 9821 Obervellach;
2. die Marktgemeinde Obervellach, Obervellach 21, 9821 Obervellach, mit dem Ersuchen,
 - a. eine **Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen**;
 - b. die Kundmachung durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bekannt zu geben.
Hinweis: Die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden; statt durch Anschlag kann die Kundmachung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit durch persönliche Verständigung der Nachbarn bekanntgegeben werden.
 - c. an der **Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, zu übergeben**;
 - d. zum gegenständlichen Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 2 bis 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen,
3. das Arbeitsinspektorat für den 13. Aufsichtsbezirk, Dr.-Herrmann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Arbeitsinspektors, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
4. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Energie und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen **Herrn Dipl.-Ing. Martin Köffler, Herrn Ing. Andreas Langer und Frau Ing. Claudia Gangl**, unter Anschluss einer Ausfertigung der Projektunterlagen;
5. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 - Wasserbauamt, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, im Hause z.H. Herrn Ing. Mag. (FH) Martin Rohr, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;
6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft, UA Wasserwirtschaft, Lutherstraße 6-8, 9800 Spittal an der Drau, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen;
7. den Kärntner Landesfeuerwehrverband, Brandverhütung - Feuerpolizei, Roseneggerstraße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit dem höflichen Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen.

Nachrichtlich an:

8. Herrn Bezirkshauptmann Mag. (FH) Mag. Markus Lerch, AGI, im Hause – zur Kenntnis;
9. Verwaltungsdirektion, AG I; mit der Bitte um Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde – per E-Mail.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.